

Heye-Insolvenz: 202-Millionen-Klage gegen Bank

Insolvenzverwalter Höltershinken wäht Vertragsverletzung und Eingriff in die Geschäftsführung

Obernkirchen (ugr). Die Insolvenz der Heye KG aus dem Mai 2001 hat ein gerichtliches Nachspiel. Insolvenzverwalter Stephan Höltershinken fordert 202 Millionen Euro von der Dresdner Bank. Eine entsprechende Klage ist beim Landgericht Bückeburg eingereicht worden. Der Münchener Anwalt Jochen Weck aus der Kanzlei Rössner wirft der Bank "Vertragsverletzung und sittenwidrige Schädigung" vor. Grund für den Rechtsstreit ist das Verhalten der Dresdner Bank unmittelbar vor dem Beginn des Insolvenzverfahrens bei dem Obernkirchener Behälterglashersteller. In unzulässiger Weise seien die Konten gesperrt worden. Außerdem habe die Bank direkt in die Geschäftsführung des Unternehmens eingegriffen, so der Münchener Anwalt. Die Dresdner Bank will sich zu den Vorwürfen nicht äußern.

Rückblick. Die Wellen schlugen hoch, als im Frühjahr 2001 Heye-Geschäftsführer Ulrich Buschmeier den Gang zum Insolvenzrichter antreten musste. Fast 1000 Jobs standen in Obernkirchen auf dem Spiel. Und schon damals fragten sich viele: Welche Rolle spielt eigentlich die Dresdner Bank? Diese Frage wird nun vermutlich das Gericht klären.

Bereits Mitte Juni 2001, zwei Wochen nachdem Höltershinken als Insolvenzverwalter das Ruder bei Heye übernommen hatte, sprach er von einem "sehr ungewöhnlichen Insolvenzverfahren", das Unternehmen sei keineswegs überschuldet gewesen. Warum blieb dem persönlich haftendem Gesellschafter (PHG) Ulrich Buschmeier nur der Gang zum Gericht?

Weck sieht eine Vertragsverletzung durch die Bank als einen der Hauptgründe. Entgegen der Absprachen seien Kreditlinien nicht gehalten worden. "Wir können lückenlos die geduldete Kreditlinie darlegen", betont der Anwalt. Die offizielle Kreditlinie von Heye habe damals bei 35 Millionen Mark gelegen. Mit dem damaligen Dresdner-Bank-Vorstand Joachim von Harbou sei zudem eine Duldung von 40 Millionen Mark abgesprochen gewesen. Dieses sei auch durch Beiratsprotokolle zu belegen. Obwohl die Kreditlinie nicht ausgeschöpft gewesen sei, habe die Bank die Auszahlung von Löhnen und Gehältern sowie die Energierechnung nicht angewiesen. Buschmeier sei dadurch nichts anderes übrig geblieben, als einen Insolvenzantrag zu stellen. Warum die Dresdner Bank so hart blieb, ist ein weiterer Grund für die Klage. Am 25. Mai 2001 habe die Bank Buschmeier aufgefordert, ein Schriftstück zu unterschreiben, in dem er seinen Rückzug aus der Geschäftsführung und als PHG erklären sollte.

Buschmeier selbst schrieb am 27. Mai, dass er zu einem geordneten Rückzug bereit sei. "Er musste allerdings den ordentlichen Weg über den Beirat und eine Gesellschafterversammlung gehen", erklärt Höltershinken.

Buschmeier habe gar keine andere Wahl gehabt, als sich so zu verhalten, da andernfalls durch den Wegfall des PGH aus der Heye KG eine OHG geworden wäre, "mit persönlicher Haftung von jedem Gesellschafter". Am 29. Mai kam postwendend die Antwort der Dresdner: Das Angebot Buschmeiers reiche nicht aus. Es würden keine weiteren Zahlungen mehr angewiesen. "Das war sittenwidrig und ein Eingriff in die Geschäftsführung", erklärt Anwalt Weck. Er sieht gute Chancen, einen möglichen Prozess zu gewinnen. "Ich kann mir zudem nicht erklären, warum sich die Bank bislang überhaupt nicht gerührt hat. Sie kennen unsere Vorwürfe seit langem und haben nichts zur Entkräftigung vorgetragen." Die Forderung in Höhe von rund 202 Millionen Euro resultiert aus gut 80 Millionen Euro Schadenersatz für die Gläubiger, was einer 100-Prozent-Quote entsprechen würde.

Mehr als 120 Millionen Euro fordert Höltershinken für die Gesellschafter der Heye KG.

Die Dresdner Bank wollte zu den Vorwürfen keine Stellung nehmen. "Die Klageschrift liegt uns noch nicht vor. Zu einem laufenden Verfahren äußern wir uns ohnehin nicht", sagte ein Banksprecher.